

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

113 (24.9.1850)

Erscheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährig 1 fl. 12 kr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Inserionspreis für die Zeile oder deren Raum ist drei Kreuzer. Beiträge werden sofort gerne angenommen.

Dienstag

N^o 113.

den 24. September 1850.

Für die Schleswig-Holsteiner

sind ferner eingegangen:

Von J. 2 fl. (wöchentl. Beitr.), von St. 1 fl., von Fr. B. 6 fl., vom Groschenverein durch D. 100 fl., von dem Fabrikpersonal der Drn. Dennig u Comp. 3 fl. 36 kr. Gesamtsumme: 2211 fl. — Ferner von einer Wittwe einen goldenen Fingerring.

Zur Empfangnahme weiterer Beiträge an Geld, Reinwand und Charpie bleiben stets bereit

Das Comité.

Groschen-Verein

Schleswig-Holstein.

Gestern wurden wieder einhundert Gulden an das Comité abgeliefert, macht mit dem unlängst abgelieferten bis jetzt die Gesamtsumme von 200 fl. Möchten doch auch fernerhin mit der gleichen Bereitwilligkeit, wie bisher, die gezeichneten Beiträge geleistet und noch fernere Anmeldungen zum Vereine gemacht werden, da nach allen bisherigen Nachrichten die Unterstützung an Schleswig-Holstein immer noch höchst nöthig und der Hilferuf von Norden her stets in gleichem Maße zu unsern Ohren dringt. Darum steht auch bei unsern nordischen Brüdern, und gebet euer, wenn auch noch so kleines, Scherstein, damit es Jenen und durch sie unsern gesammten Deutschland die verdienten Früchte tragen möge. Jede, auch die geringste Betheiligung am Vereine, und wenn auch nur mit einem Groschen in der Woche, ist angenehm. Denn, was Viele im Zusammenwirken zu leisten vermögen, ist aus dem Resultate der bisherigen Betheiligung zu ersehen, indem nun schon über 70 fl. per Woche unterzeichnet sind. Man unterzeichnet bei Museumediener Dillmann.

Siefiges.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 4. d. M. dem Gemeindevorstand Samuel Dietrich von Pforzheim, in Anerkennung seiner während 45 Jahren treu geleisteten Dienste, die silberne Civilverdienstmedaille gnädigst zu verleihen geruht.

Die städtischen Brunnen und die Brunnenleitung betreffend.

(Fortsetzung.)

Das zweite Bohrloch wäre am zweckmäßigsten in 140 Fuß senkrechter Höhe über dem Enzspiegel in derjenigen Mulde anzulegen, welche vom Enzthal aus in der Gegend des Schathofes in südlicher Richtung gegen den Thiergarten hin ansteigt. — Das allgemeine Fallen der Gebirgsschichten ist der Ansammlung des Wassers an diesem Punkte günstig, ebenso die Gestaltung des äußern Bodensehens. Eine genaue Ansicht der

topographischen Karte von Baden (Blatt Nro. 22) läßt erkennen, daß dieser Punkt viel günstiger liegt als der des gegenwärtigen Bohrloches.

Wollte auf den unsichern Erfolg artesischer Bohrversuche nicht gewartet werden, so bleibt nichts anderes übrig, als die Quellen der Pfatschbach zu fassen und in Teicheln den Pfatschbachgrund herabzuführen und dieses Wasser in 3 oder 4 neben einander liegenden Teichelfahrten am rechten Thalgehänge der Enz bis Pforzheim zu führen. Die Länge dieser Teichelfahrt betrüge aber 2 Stunden oder 29,600 bad. Fuß.

Es erscheint nicht rathsam, am linken Thalgehänge der Enz Quellen durch Bohrtöcher aufzusuchen, weil zu vermuthen ist, daß wegen des benachbarten Kalksteins man hier kalkhaltiges Wasser erhalten könnte.

Im zweiten Falle, nämlich: Wenn den Anforderungen der Stadt ein Wasser genügen würde, welches keinerlei Unreinigkeiten aufgenommen hat, auch wenn es kein Quellwasser ist, wäre der Vorschlag zu machen, das Wasser der Pfatschbach etwa 50 Fuß oberhalb dem Einfluß in die Enz in einem hölzernen Behälter (Reservoir) zu sammeln und von diesem aus eine 3 bis 4fache hölzerne Teichelfahrt am rechten Enzthalgehänge bis nach Pforzheim zu leiten. Dieses Wasser wird zwar nach heftigem Regen auch trübe werden, aber wahrscheinlich nicht so arg als das Enzwasser, auch könnte einigermaßen dadurch geholfen werden, daß man die Teichelfahrt mit 4 bis 6 Wasserbehältern unterbräche, welche in zweckmäßigen Entfernungen zwischen dem Pfatschbachgrund und Pforzheim angebracht würden. Am Grunde dieser Wasserbehälter würde sich dann die Trübe ansammeln und zurückbleiben.

Die Glasbrunnenquelle im Wärmthale würde wegen des Umstandes, daß sie eine halbe Stunde der Stadt näher liegt, zur Benützung vorzuschlagen sein, wann dieselbe nicht, wie man hört, viel schwächer wäre als die Pfatschbach.

Im dritten Falle, wenn nämlich das gegenwärtig aus der Enz bezogene Wasser für gut genug gehalten wird, vorausgesetzt, daß man seine Trübe nach heftigen Regengüssen um etwas vermindern kann, wäre das Enzwasser höher oben im Thal aufzufangen, die Wasserleitung nicht im Grunde des Thales fortzuführen, sondern am Fuße des linken Thalgehanges hin in die oberen Theile der Stadt. Nach der topographischen Karte hat die Enz von dem Punkte an, wo die württembergische Grenze an das linke Enzufer tritt, bis zum untern Hammer 114 Fuß Gefälle. Das Wasser könnte also nicht ganz an den Bahnhof

platz, aber sehr gut an die Schloßkirche gebracht werden, welche beiläufig 90 Fuß über dem Enzspiegel steht. (Platz vor dem Portal.)

(Schluß folgt.)

Erklärung.

Auf den Artikel im vorigen Beobachter, „meine Schule betreffend“, bin ich veranlaßt, folgende Erklärung zu geben:

Die großh. Schulvisitation nimmt gewöhnlich die Prüfungen stets im Frühling und zu Anfang des Sommers vor. Da ich aber damals sehr leidend war und mein Hilfslehrer erst kurze Zeit den Unterricht versehen hatte: so wurde von dem Herrn Visitator aus Schonung für mich die Prüfung an meiner Schule unterlassen.

Eine Nachprüfung von großh. Visitation hätte diesen Herbst nur noch im Privatwege vorgenommen werden können; denn über die im Frühling abgehaltenen Visitationen muß wohl der Hauptbericht an die Oberschulbehörde schon längst eingelaufen worden sein, indem, wie mir bekannt, den Lehrern der Bescheid bereits vor drei Wochen schon mitgetheilt wurde.

Eine Prüfung durch die großh. Schulvisitation, als der Staatsbehörde, hat auch nur den Zweck, sich zu vergewissern, ob der gesetzliche Unterricht erteilt worden sei. Mir aber, dem Lehrer an einer Privatanstalt, ist hauptsächlich daran gelegen, den Eltern durch Abhaltung einer Prüfung darzulegen, wie weit ihre Kinder im Lernen gekommen sind. Dies kann aber eben so gut, wo nicht noch besser, in einer Prüfung, vom Comité vorgenommen, geschehen, und ich werde bei nächster General-Versammlung bittend beantragen, daß, so wie in diesem Jahre, jeden Herbst, als am Schlusse des Curses, eine solche, und zwar, um dem in fraglichem Artikel ausgesprochenen Wunsche zu genügen, — jede Klasse und jeden Unterrichtsgegenstand gleich berücksichtigende Prüfung vom Comité vorgenommen werde.

Erwiderung.

Die jüngste Prüfung der Winther'schen Schule hat in No. 112 d. Bl. einige Ausstellungen gefunden, worauf ich erwidere: Die Prüfung wurde nach der gesetzlichen Instruktion für Schulvisitationen vorgenommen, die im § 5 vorschreibt, daß mit der untersten Klasse begonnen werde, eine Ordnung, die ihren guten Grund hat. — Wenn behauptet wird, man habe sich bei der zweiten Klasse zu lang aufgehalten zum Nachtheil der Prüfung der dritten Klasse, so ist dieses unwahr. — Die Prüfung begann um halb 2 Uhr mit dem, beiden Klassen gemeinschaftlichen Gesang. Von $\frac{1}{2}$ 2 Uhr bis halb 4 Uhr wurde die zweite und von halb 4 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr die dritte Klasse geprüft, auf letztere also 1 Stunde Zeit mehr verwendet, wie das Protokoll ausweist. — Dem Rechnen wurde die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, aber nicht vor andern ebenfalls wichtigen, ja noch wichtigeren Gegenständen. Geographie und Naturgeschichte kamen auch zu ihrem Rechte, was aber der Herr Einsender selbst nicht mehr sah, und also nur vom Hörensagen urtheilt. Doch betrachte ich seine Bemerkungen als aus wirklich guter Meinung hervorgegangen. Was aber über die Großh. Schulvisitation gesagt wird, ist ungeeignet und hat mich betrübt; auch ist mir von dem, was behauptet wird, nichts bekannt. J. Kehm, Pfarrer, Schul-Inspektor.

Zeitereignisse.

— Karlsruhe, 19. Sept. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer begründet Weller seine Interpellation wegen Unterdrückung der „Landeszeitung“ und äußert im Wesentlichen Folgendes, nachdem er den Artikel, welcher zum Verbot des Blattes Veranlassung gab, vorgelesen hatte. Sowohl formell als materiell sei das Verbot des Blattes nicht zu rechtfertigen; formell nicht, weil nach der Verordnung vom Jahr 1848 das Preßgesetz von 1831 wieder hergestellt worden sei. Dieses Preßgesetz weise die Preßvergehen vor die Gerichte, und kenne die Strafe der Unterdrückung eines Blattes nicht. Durch den Kriegszustand seien zwar für die Dauer desselben einige Abänderungen eingetreten, allein nach dem Gesetz von 1848 gehören nur die Verbrechen des Hoch- und Landesverraths, Befreiung von Gefangenen zur Kompetenz der Militärgerichte; von all Diesem enthalte der inkriminirte Artikel Nichts. Die Unterdrückung eines Blattes könne aber nicht verfügt werden. Was den materiellen Inhalt des Artikels betreffe, so enthalte er weiter Nichts, als eine etwas derbe Kritik der Rede des Abg. Böhme in der Klein'schen Angelegenheit. Eine solche Kritik müsse erlaubt sein, und gestatte man die Kritik der einen Partei, so müsse man sie auch der andern gestatten. Seine eigene Rede sei in der „Karlsruher Zeitung“ nicht viel glimpflicher behandelt worden. Man müsse beiden Theilen die Kritik freigegeben und ihnen die Mittheilung der Kammerverhandlungen nicht verkümmern. Die „Wiener“ sei zudem ein sehr gemäßigtes Blatt. Er stelle daher die Frage an die Regierung, welches Verfahren sie in Bezug auf die Veröffentlichung der Kammerverhandlungen und überhaupt in Bezug auf die Presse einzuhalten gedenke? Staatsrath Frhr. v. Marschall erwiedert, daß die Unterdrückung des fraglichen Blattes keine definitive sei; denn allerdings habe die Militärbehörde nicht einseitig in diesem Betreffe zu verfügen, sondern es müsse das Ministerium bei einer solchen Maßregel jedenfalls mitwirken. Hierüber walte auch bei der Militärbehörde kein Zweifel ob, und sie selbst habe sich mit dem Ministerium deshalb in Verbindung gesetzt. Ein definitiver Beschluß sei zur Zeit noch nicht gefaßt. Die Preßpolizei werde im Allgemeinen äußerst mild gehandhabt, nur selten und sehr ungern schreite man zu förmlichen Verböten eines Blattes und aus diesem Grunde habe man den Verleger des in Frage stehenden Blattes in der letzten Zeit mehrfach gewarnt, Artikel in sein Blatt aufzunehmen, welche einen durch die Gesetze verpönten Charakter trügen. Dergleichen seien aber mehr als einmal vorgekommen, und auch der vom Abg. Weller verlesene Artikel sei nicht so ganz unschuldig, er gehe weit über die Grenzen einer bloßen Kritik einer Rede hinaus, meist Verdächtigungen gegen die Regierung wie gegen einen Theil der Kammer. Was die Veröffentlichung der Verhandlungen betreffe, so liege hier auch nicht der entfernteste Grund zu einer Beschwerde vor; die Regierung hindere nicht nur dieselbe nicht, sondern sie wünsche vielmehr,

daß sie so vollständig als möglich zur allgemeinen Kenntniß gelangen. Weller ist durch diese Erklärung nicht vollständig befriedigt, da die Unterdrückung eines Blattes ihm ungeliebig dünke. Er verbreitet sich dann über die Nothwendigkeit der Veröffentlichung der Kammerverhandlungen, welche sehr beeinträchtigt werden, wenn ein Blatt mit einem bedeutenden Leserkreis verboten werde. Diesem Uebelstand abzuhefen, sei es nothwendig, den Kriegszustand so bald als möglich aufzuheben, und er stelle daher den Antrag: Die Kammer möge die Frage wegen Aufhebung oder Modification des Kriegszustandes im verfassungsmäßigen Wege in Erwägung ziehen und solche daher in die Abtheilungen verweisen. Staatsrath Frhr. v. Marschall erklärt, daß der Ausnahmezustand aufhören werde, so bald die Regierung jene Geleße habe, die ihn überflüssig machen sollen. — Weller's Antrag wurde von der Kammer genehmigt.

— **Württemberg.** In Cannstatt wurde zum Abgeordneten gewählt: der bish. Abg. Schultzeiß Mäulen. — In Leonberg: Dr. Rottler. — In Waiblingen: der bish. Abg. Rechts-Cons. Desterlen. — In Besigheim: der bish. Abg. Rechts-C. Schoder. — In Geislingen: der bish. Abg. Staatsrath Römer. — In Neuenbürg: der bish. Abg. Ober-Reg.-Rath Ad. Seeger.

— **Wiesbaden, 18. Sept.** Privatbriefe melden von einem großen Brand in Elz (am südlichen Fuße des Westerwaldes). An 100 Gebäude sollen vom Feuer verzehrt und zwei Kinder in den Flammen umgekommen sein.

— **Schleswig-Holstein.** Die Hamb. Nachr. erzählen: „Das 1. Bataillon rückte zum Sturm auf die Schanzen an, die wie römische Kastelle das Ufer der Schlei krönen. Im Schritt marschirte das herrliche Bataillon heran, die Gewehre geschultert, als ginge es zur Parade. Die Unmöglichkeit einsehend, mit Einem Bataillon die Schanzen zu nehmen, hielten die Offiziere ihre Leute zurück; da riefen viele Stimmen: „Lambour, schlag an, vorwärts!“ Ich war in nächster Nähe, als Dies sich zutrug, und habe jenen Ausruf selbst gehört. Die Kugeln umschwirten zu Tausenden die Braven, sie sahen ihren gewissen Tod vor Augen, dennoch — vorwärts!“

— Der seit länger in Rendsburg weilende sachsenische Oberst a. D. v. Breidenbach-Bürresheim ist dem Generalstabe als Oberst aggregirt. Derselbe ist ein sehr tüchtiger Offizier und ein trefflich gesinnter Mann. Er hat bereits während der Befreiungskriege in zehn Schlachten mitgefochten.

— **Oldenburg, 17. Sept.** Die oldenburgische Regierung hat auf die Forderung der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft für die Verpflegung der diesseitigen Truppen eine Abschlagszahlung von 10,000 Thlr. verfügt.

— **Deßau, 16. Sept.** Die Regierung hat die Verpflegungsforderung der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft und zwar vollständig ausgezahlt.

— **Berlin, 16. Sept.** Die leztthin bei der vorübergehenden Besetzung Eckernförde's durch die Schleswig-Holsteiner von dänischer Seite gegen die „Gefion“ bewiesenen feindlichen Absichten sind

Veranlassung zu einer energischen Erklärung Seitens unserer Regierung geworden, indem nämlich in Folge einer Berathung innerhalb des Staatsministeriums dem Hrn. v. Werthern nach Kopenhagen eine Depesche gesendet worden ist, worin ihm aufgegeben wird, dem dänischen Gouvernement zu erklären, daß man jeden gegen das Schiff „Eckernförde“ (so wurde bekanntlich die „Gefion“ nach der Eroberung umgetauft) gerichteten Angriff einem Angriffe auf deutsches Bundeseigenthum gleich erachten, und demgemäß die weiteren geeignet scheinenden Maßregeln ergreifen werde.

Ämtliche Bekanntmachungen.

D.A.Nro. 28,548. In Folge der allgemeinen Maß- und Gewichtsvisitation, welche in diesseitigem Amtsbezirke vorgenommen wurde, sind wir veranlaßt, nachstehende Bestimmung der Maßordnung in Erinnerung zu bringen:

§. 8. Der Gebrauch einer falschen Wage, deren Unrichtigkeit oder Unemphindlichkeit so bedeutend ist, daß sie das Gewicht von 1 Procent oder darüber unrichtig anzeigt, soll mit gleicher Strafe, wie der Gebrauch unrichtiger Maße oder Gewichte geahndet werden.

Ist die Unrichtigkeit der Wage minder bedeutend, so soll ihre Verbesserung befohlen werden, und wenn diese Auflage bei der nächsten Visitation nicht befolgt erunden wird, die Confiscation der Wage eintreten.

Pforzheim, den 20. September 1850.

Großh. Oberamt.

F e c h t.

[3]1, Erbvorladung.

D.A.Nro. 28,345. Weber Johann Mößner von Ispringen hat sich schon im Jahr 1827 von Hause fort, angeblich nach Amerika, begeben und seither ist keine Nachricht von ihm eingekommen. Derselbe, oder seine allensfallsigen Erben werden deshalb aufgefodert, sich zum Empfange seines unter Pflugschaft stehenden und 100 fl. betragenden Vermögens binnen Jahresfrist dahier anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 19. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

F e c h t.

[3]1, Schulden-Liquidation.

D.A.Nro. 28,652. Die ledigen Wilhelm und Christoph Schäfer von Dürren wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 2. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt und werden deren etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß man ihnen zur Befriedigung nicht zu verhelfen vermöchte, wenn sie die Anmeldung ihrer Forderungen in dieser Tagfahrt unterlassen sollten.

Pforzheim, den 21. September 1850.

Großh. Oberamt.

F e c h t.

[Kartoffel.] Bis Mittwoch, den 25. d. M., wird der Ertrag von circa 1 1/2 Viertel Acker in den Stichelhälden versteigert. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 3 Uhr am Gottesacker.

Pforzheim, den 23. September 1850.

Bürgermeister-Amt.

Zerrenner.

(31), Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge oberamtlicher Verfügung vom 14. d. Mts., D.N. No. 28,012, werden den Martin Burghardt'schen Kindern von hier ihre nachbeschriebenen Liegenschaften bis

Donnerstag, den 10. Oktober d. J., Morgens 7 Uhr, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert, nämlich:

ungefähr 30 Ruthen Wiesen im Wasen. Anschlag 40 fl.

Wärm, den 18. September 1850.

Bürgermeister-Amt.

Schweigert.

Hacker, Rathschreiber.

Privat-Anzeigen.

Für die durch Hagel hart heimgesuchten Bürger in Bächenbronn sind ferner eingegangen: durch die Herren P. E. R. 1 fl. 30 fr., Fb. Becker 3 fl. 30 fr., H. Rabenburger 5 Sester Saatbinkel, 4 Sester ditto von M. Hörner, 2 Sester Erbsen von Kayser; an baarem Geld sind im Ganzen eingegangen 59 fl. 5 fr.; wofür herzlich dankt und zum Empfang weiterer Gaben gerne bereit ist F. Weber.

Anzeige.

Meinen verehrten Gästen zur Nachricht, daß von heute an meine Wirthschaft geschlossen ist.

Habel, Bierbrauer.

Die beliebtesten Ackermann'schen Brustbonbons von Wilhelm Becker in Karlsruhe sind zu haben bei E. D. Mayer.

Wärm.

Fahrniß-Versteigerung.

Als Kammerwirth Martin Schweigert in Wärm versteigert

Montag, den 30. September,

Vormittags 9 Uhr:

Faß und Band-Geschirr, Schreinwerk, worunter sich Wirthstafeln und Stühle befinden, und sonstigen allgemeinen Hausrath.

Verkauf. Es ist ein Haufen Rühdung und ein gutes Faß im Hause No. 520 zu verkaufen.

Dinkelstroh. Ulmer's Wittwe verkauft Dinkelstroh.

Dung. Bäcker Louis Schrot hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

(Dung.) W. Mürle, Graveur, verkauft einen Haufen Dung und vermietet einen Keller.

Stelle. Ein geübter Emailleabseiler, oder auch, der fertig emailleiren kann, könnte sogleich eintreten bei

E. Dillmann, Emailleur.

Stellegesuch. Ein kräftiger Mann wünscht in einer Estamprie eine Stelle als Presser zu erhalten. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Gesuch. Bei einer soliden Familie sucht wer? ist im Hause des Bäckers Ringer bei Frau Kost zu erfragen.

(Wohnungs-Gesuch.) Es wird eine kleine Wohnung für eine stille Familie zu miethen gesucht; von wem? sagt der Verleger d. Bl.

Wohnung hat zu vermieten August Buch.

Wohnung. Eine kleine Wohnung ist sogleich zu vermieten und beim Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Wohnung. Ich habe eine ganz freundliche Wohnung, die sogleich oder später bezogen werden kann, zu vermieten. Joh. Mez, Flößer, in der obern Augasse.

Zimmer. L. N. Lay hat ein heizbares möblirtes Zimmer für zwei ledige Herren zu vermieten.

Logis. Bäcker Korner's Wittwe hat ein Logis im mittlern Stock zu vermieten, das in einem Vierteljahr beziehbar ist.

Keller. Ein sehr geräumiger schöner Keller ist zu vermieten und auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Markt-Preise.

Frucht-Preise		Brottage. Vom 15-30. Sept	
in Pforzheim,	Dur'ach,	Das Paar Beck zu 2 fr. wiegt	12 Loth
den 18. Sept.	14. Sept.		
Das Waller:	fl. 10 21	Der 2 pfündige Laib Dalbweißbrod kostet 6 1/2 fr.	
Alt. Kernen	9 42	Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 9 1/2 fr.	
Neu. Kernen	9 9	Der 2 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 4 1/2 fr.	
Weizen	—	Fleischtage.	
Korn	—	Dahnsfleisch das Pfund	10 fr.
Gerste	5 42	Rindfleisch	8 "
Weißkorn	—	Kalbsteisch	8 "
Hafer	3 20	Lammfleisch	8 "
Erbsen	—	Schweinefleisch	9 "
Linzen	—		
Biden	—		
Ackerbohnen	—		

Viktualien-Preise: Das Pfund Rindschmalz 22 fr. Schweineschmalz 20 fr. Butter 16 fr. Lichte, gegogene und gegoffene 20 fr. Grundbirnen das Stuck 18 fr. Eier 7 Stück 8 fr. Holz, das Kist. buchen — fl. — fr., eichen — fl. — fr., tannen — fl. — fr. 100 Bund Stroh — fl. — fr. Feu der Etn. — fr. Bürgermeister-Amt.

Gold-Cours.

Frankfurt, den 20. September 1850.	
Louis'd'or	fl. 11 6 20 Frankenstücke 9 29 1/2
Friedrichs'd'or	" 9 47 1/2 Holl. 10 fl. Stücke 9 50
Rand-Dulaten	" 5 36 Eng. Sovereigns 11 52

Hierzu eine Beilage der Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungsgesellschaft Harmonie in Hamburg, ausgegeben von E. D. Mayer.

Unter verantwortlicher Redaction von J. Schwarz in Pforzheim.